

A7 Finanzen

Gremium: MV
Beschlussdatum: 08.07.2015
Status: Modifiziert

Antragstext

1 §6: Finanzen

2 1. Der Vorstand legt spätestens der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung
3 eines Jahres einen Haushaltsplan für das Folgejahr und einen Jahresabschluss für
4 das Vorjahr vor.

5 2. Fristen: Alle Abrechnungen sind spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung
6 bei dem/der Kassierer*in einzureichen. Ist die Veranstaltung zwischen 16. und
7 31. Dezember können Kostenerstattungen nur bis 15. Januar des folgenden Jahres
8 beantragt werden. Verspätet eingegangene Anträge sind zu begründen und sind
9 gesondert bei dem/der Kassierer*in zu genehmigen. Ein Rechtsanspruch auf
10 Erstattung besteht nicht.

11 3. Fahrtkostenerstattung Definition: Der Vorstand entscheidet darüber, zu
12 welchen Veranstaltungen und in welcher Höhe Fahrtkosten erstattet werden. Der
13 Antrag auf Erstattung zu einer Veranstaltung ist mindestens 4 Tage vor Beginn
14 der !Veranstaltung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Die Fahrt sollte
15 möglichst immer mit der Bahn/Bus erfolgen. Die Benutzung anderer Verkehrsmittel
16 ist schriftlich zu begründen und darf die erstattungsfähige Höhe des Bahnpreises
17 nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind vom Vorstand zu genehmigen.
18 Fahrtkosten können bei dem/der Kassierer*in unter Vorlage des Fahrausweises
19 beantragt werden.

20 4. Fahrtkostenerstattung Voraussetzungen: Alle finanzrelevanten Veranstaltungen
21 sind bei dem/der Kassierer*in zu genehmigen. Hierzu ist ein Kostenvoranschlag
22 vorzulegen. Teilnehmer*innen an Veranstaltungen, die mindestens 5 Tage vor
23 Beginn der Veranstaltung angemeldet waren, sollen ihre Fahrtkosten erstattet
24 bekommen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Hierüber entscheidet der/die
25 Kassierer*in. Ein Einspruch beim Schiedsgericht der Grünen Jugend Bayern ist
26 möglich. Eine ernsthafte, überwiegende Teilnahme an den Veranstaltungen ist für
27 die Erstattung von Fahrtkosten unbedingt erforderlich. Entscheidet der/die
28 Kassierer*in, Fahrtkosten aus dringenden Gründen bei einzelnen oder mehreren
29 Personen nicht zu erstatten, so entscheidet hierüber das Schiedsgericht. Ist die
30 Mitgliederversammlung mehrheitlich der Meinung, dass bei einer oder mehreren
31 Personen, Fahrtkosten nicht erstattet werden sollten, ist dies umgehend dem/der
32 Kassierer*in per Beschluss mitzuteilen.

33 5. Erstattung der Verpflegung: Teilnehmer*innen an Veranstaltungen der Grünen
34 Jugend Augsburg bekommen für ihre Tagungen Verpflegung erstattet, sofern diese
35 nicht gestellt wird. Verpflegung kann nur abgerechnet werden, sofern sie
36 vegetarisch ist. Voraussetzungen und Beträge richten sich nach denen von Bündnis
37 90/Die Grünen Landesverband Bayern.

38 6. Finanzbeschlüsse ab 25 € benötigen die Zustimmung des/der Kassierer*in.

39 7. Alle sonstigen Kosten müssen beim Vorstand beantragt werden, soweit sie nicht
40 eindeutig aus einem Haushaltsbeschluss hervorgehen.

Begründung

Bisheriger Text